

# Noten geben aus dem Krankenstand

**Beitrag von „Piksieben“ vom 15. April 2023 23:51**

## Zitat von Flipper79

Nein, man muss keine Vertretungsaufgaben stellen (wobei es Unterschiede geben mag: Wenn ich mir mein Bein gebrochen habe, kann ich Vertretungsaufgaben stelle. Wenn ich Magen-Darm habe, kann ich es nicht (bzw. muss es nicht!)

Was ist das denn für eine Logik. Wenn mir mit unter Narkose irgendwelche Schrauben gesetzt werden, kann ich eben mal Aufgaben stellen-? Vielleicht auch während der Physiotherapie oder wenn ich mühsam versuche, unter die Dusche zu kommen, an Gehhilfen trainiere oder meine Grundversorgung versuche sicherzustellen?

Magen-Darm, dass ich nicht lache. Einmal zur Kloschüssel und dann soll es wohl wieder gehen, oder? Kochen muss ich ja nicht, ich kriege ja eh nix runter. Also kann ich mich auch über meine Klausuren beugen.

Wie schätze ich das an meiner Schule. Wenn ich krank bin, bin ich krank und man lässt mich einfach in Ruhe gesund werden.